

Die Reichweite päpstlicher Entscheidungen nach der papstgeschichtlichen Wende

RUDOLF SCHIEFFER

Als papstgeschichtliche Wende wird seit einiger Zeit der Umbruch bezeichnet, den König Heinrich III. Ende 1046 bewirkt hat, als er sich entschloß, seine unmittelbar bevorstehende Kaiserkrönung in Rom nicht von dem amtierenden, der Simonie verdächtigen Papst Gregor VI. zu empfangen, der zudem noch zwei lebende Vorgänger hatte, sondern stattdessen den Römern einen neuen, unbelasteten Pontifex zu geben, nämlich den mit ihm nach Rom gezogenen Bischof Suidger von Bamberg, einen in Halberstadt herangebildeten vornehmen Sachsen, der die Ewige Stadt bis dahin nie gesehen hatte und sich fortan Clemens II. nannte.¹ Mit ihm begann eine Folge von sieben Päpsten, die allesamt von auswärts nach Rom gelangt sind und sich zuvor innerhalb der salischen Reichskirche an der Spitze einer Diözese (in einem Fall einer Abtei) hervorgetan hatten, welche sie auch als römische Bischöfe durchweg beibehielten.² Naturgemäß brachten sie andere Erfahrungen und einen anderen Blickwinkel mit als die lange Reihe ihrer Vorgänger bis 1046, die (mit wenigen Ausnahmen) regelmäßig aus dem städtischen Klerus Roms hervorgegangen waren. Erst Gregor VII., der zuletzt Archidiakon der römischen Kirche gewesen war, entsprach wieder dem herkömmlichen Karrieremuster³, doch

1 Vgl. Rudolf SCHIEFFER: *Motu proprio. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert*, in: *HJb* 122 (2002) S. 27–41; Matthias SCHRÖR: *Metropolitangewalt und papstgeschichtliche Wende*, Husum 2009 (Historische Studien 494); zum ereignisgeschichtlichen Hintergrund Pius ENGELBERT: *Heinrich III. und die Synoden von Sutri und Rom im Dezember 1046*, in: *RQ* 94 (1999) S. 228–266; Georg GRESSER: *Clemens II. Der erste deutsche Reformpapst*, Paderborn u. a. 2007.

2 Vgl. Helmut BEUMANN: *Reformpäpste als Reichsbischöfe in der Zeit Heinrichs III. Ein Beitrag zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems*, in: *Festschrift Friedrich Hausmann*, hg. v. Herwig EBNER, Graz 1977, S. 21–37 (Nachdr. in: *DERS.: Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag*, hg. v. Jürgen PETERSOHN/ Roderich SCHMIDT, Sigmaringen 1987, S. 193–209); Sebastian SCHOLZ: *Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter*, Köln/ Weimar/ Wien 1992 (*Kölner Historische Abhandlungen* 37), S. 250–255.

3 Vgl. Franz STAAB: *Zur „romanitas“ bei Gregor VII.*, in: *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker*, hg. v. Ernst-Dieter HEHL/ Hubertus SEIBERT/ Franz STAAB, Sigmaringen 1987,

ihm folgten lauter Päpste, deren Aufstieg entscheidend dadurch gefördert worden war, daß einer ihrer Vorgänger sie ins Kardinalskolleg berufen hatte. Im ganzen 12. Jahrhundert waren darunter nur noch vier Römer der Herkunft nach: Innocenz II., Anastasius IV., Clemens III. und Coelestin III.

Wenn man die Frage aufwirft, welche Bedeutung es für die räumliche Reichweite der päpstlichen Entscheidungen hatte, daß seit 1046 die Nachfolger Petri ganz überwiegend nicht mehr selbst aus Rom stammten und in ihrer geistlichen Laufbahn Vertrautheit mit mancherlei anderen Ortskirchen erworben hatten⁴, so ist zunächst zu betonen, daß es auf der Ebene der theologischen Doktrin nichts Neues war, wenn die Päpste Amtsgewalt und Entscheidungskompetenz weit über ihre römische Kirche hinaus in Anspruch nahmen.⁵ Schon seit ältester Zeit, beginnend mit dem 1. Clemensbrief an die zerstrittene Gemeinde von Korinth, kennen wir Zeugnisse dafür, daß von den Bischöfen Roms wegweisende Stellungnahmen zu den Problemen anderer Kirchen erwartet und erteilt wurden. Vom späten 4. Jahrhundert an sind in verbreiteten Sammlungen ihre Dekretalen überliefert, worin entsprechend den Reskripten der römischen Kaiser Anfragen von nah und fern mit rechtlichen Auskünften aller Art beantwortet wurden.⁶ Dem Briefregister Papst Gregors des Großen um 600 ist zu entnehmen, daß sich dessen Autorität nicht bloß über alle Regionen Italiens, sondern auch nach Gallien und Britannien, nach Spanien und Nordafrika, auf die Balkanländer und bis nach Konstantinopel erstreckt hat.⁷

S. 101-113; Uta-Renate BLUMENTHAL: Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform, Darmstadt 2001, S. 24f.

- 4 Vgl. Thomas WETZSTEIN: Wie die *urbs* zum *orbis* wurde. Der Beitrag des Papsttums zur Entstehung neuer Kommunikationsräume im europäischen Hochmittelalter, in: Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hg. v. Jochen JOHRENDT/ Harald MÜLLER, Berlin/ New York 2008 (Neue Abh. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse. NF 2. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), S. 47-75.
- 5 Vgl. Friedrich KEMPF: Primatiale und episkopal-synodale Struktur der Kirche vor der gregorianischen Reform, in: AHP 16 (1978) S. 27-66; Myron WOJTOWYTSCH: Papsttum und Konzile von den Anfängen bis zu Leo I. (440-461). Studien zur Entstehung der Überordnung des Papstes über Konzile, Stuttgart 1981 (Päpste und Papsttum 17); Il primato del vescovo di Roma nel primo millennio. Ricerche e testimonianze. Atti del Symposium Storico-Teologico, Roma, 9-13 ottobre 1989, a cura di Michele MACCARRONE, Città del Vaticano 1991 (Pontificio Comitato di Scienze Storiche. Atti e documenti 4).
- 6 Vgl. Detlev JASPER: The Beginning of the Decretal Tradition. Papal Letters from the Origin of the Genre through the Pontificate of Stephan V, in: DERS./Horst FUHRMANN: Papal Letters in the Early Middle Ages, Washington 2001 (History of medieval canon law), S. 3-133.
- 7 Vgl. Ernst PITZ: Papstreskripte im frühen Mittelalter. Diplomatische und rechtsgeschichtliche Studien zum Brief-Corpus Gregors des Großen, Sigmaringen 1990 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 14); Gregorio Magno,

Neben der beständigen Korrespondenz der Päpste war in der Alten Kirche ebenfalls bereits die Aussendung von Bevollmächtigten, meist italischen Bischöfen oder römischen Klerikern, üblich, und zwar zu den im griechischen Osten abgehaltenen Reichskonzilien wie auch an den Kaiserhof in Konstantinopel⁸, was sich im Frühmittelalter bei der Organisation der Mission in den Germanenreichen und im Verkehr mit den Machthabern des Frankenreiches, gelegentlich auch bei Synoden nördlich der Alpen fortsetzte.⁹ Auch persönlich haben sich die Päpste schon längst vor 1046 aus wichtigem Anlaß durch Reisen über Italien hinaus zur Geltung gebracht, zwischen 525 und 710 fünfmal am Bosphorus¹⁰, zwischen 754 und 878 sechsmal bei den Karolingern nördlich der Alpen¹¹ und ähnlich noch einmal 1020 bei Kaiser Heinrich II. in Bamberg und Fulda.¹² Insgesamt ist indes nicht zu verkennen, daß der Radius päpstlicher Wirksamkeit infolge der arabischen Expansion, der Abkehr von Byzanz und der Auflösung des Karolingerreiches merklich geschrumpft ist. Die als echt zu betrachtenden Papsturkunden der anderthalb Jahrhunderte von 896 bis 1046 sind so gut wie alle aus Italien, Deutschland, Frankreich und Katalonien erbeten worden.¹³

Was sich nach 1046 geändert hat, war nicht so sehr das primatale Bewußtsein an sich wie vielmehr dessen praktische Handhabung. Waren päpstliche Reisen über weite Entfernungen in den Jahrhunderten zuvor selten und stets durch außerordentliche Situationen bedingt gewesen, so betrachtete Leo IX., der erste Reformpapst, dem eine mehrjährige Amtszeit beschieden war, seine drei ausgedehnten Aufenthalte nördlich der Alpen, die ihn nach Frankreich, Deutschland und bis an die Grenze Ungarns führten, nicht bloß als Ausdruck seiner engen Verbundenheit mit Kaiser Heinrich III., dem er sein Papsttum verdankte, sondern auch als Manifestation seiner bischöflichen Visitations-

l'impero e i „regna“, a cura di Claudio AZZARA, Firenze 2008 (Archivum Gregorianum 14).

- 8 Vgl. Erich CASPAR: Aus der altpäpstlichen Diplomatie, in: Festschrift Albert Brackmann, hg. v. Leo SANTIFALLER, Weimar 1931, S. 1-16; O. TREITINGER: Apocrisarius, in: RAC 1 (1950) Sp. 501-504.
- 9 Vgl. Rudolf SCHIEFFER: Die Beziehungen karolingischer Synoden zum Papsttum, in: AHC 27/28 (1995/96) S. 147-163; Achim Thomas HACK: Codex Carolinus. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert, Stuttgart 2006/07 (Päpste und Papsttum 35), S. 513-679.
- 10 Vgl. Erich CASPAR: Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft, Bd. 2: Das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft, Tübingen 1933, S. 183-189, 221-226, 252-286, 570f., 639f.; Jeffrey RICHARDS: The Popes and the Papacy in the Early Middle Ages, 476-752, London/ Boston/ Henley 1979, S. 137-232.
- 11 Vgl. Pius ENGELBERT: Papstreisen ins Frankenreich, in: RQ 88 (1993) S. 77-113.
- 12 Vgl. Stefan WEINFURTER: Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 243-245.
- 13 Vgl. Jochen JOHRENDT: Papsttum und Landeskirchen im Spiegel der päpstlichen Urkunden (896-1046), Hannover 2004 (MGH Studien und Texte 33).

pflicht, die ihn drängte, grundsätzlich überall, wohin er kam, nach dem Rechten zu sehen, also unkanonische Mißstände abzustellen und aktiv den Zielen der Kirchenreform Vorschub zu leisten, auch wenn er von niemandem eigens dazu aufgefordert war.¹⁴ Der Vorstellung vom Papst als oberstem Bischof der gesamten Kirche hat Leo durch persönlichen Einsatz eine bis dahin ungekannte Sichtbarkeit verliehen, die in dieser Form einzigartig geblieben ist, reiste doch schon sein Nachfolger Viktor II. nur noch einmal nach Sachsen, wo er den Kaiser sterbend antraf, und seither lockerten sich die Beziehungen zum salischen Hof so sehr, daß die nächsten Päpste ihre Mobilität auf Italien beschränkten, wo sie sich auch den normannisch dominierten Süden zu erschließen verstanden.¹⁵ Gregor VII. war reisefreudiger, als sein tatsächliches Itinerar zu erkennen gibt, denn bevor er den in Canossa steckengebliebenen Versuch unternahm, auf deutschem Boden ein Schiedsgericht über den gebannten Heinrich IV. zu halten, gedachte er, an der Spitze eines Ritterheeres über das Meer in den Orient zu ziehen, um den dortigen Christen gegen die Sarazenen zu Hilfe zu kommen¹⁶, und noch Mitte 1080, als er bereits mit der Herausforderung durch einen Gegenpapst rechnen mußte, kündigte er in einem zornigen Schreiben an Abt Hugo von Cluny an, notfalls persönlich nach Spanien zu kommen, um dort gegen simonistische Umtriebe einzuschreiten.¹⁷

Tatsächlich Italien verlassen hat erst wieder Urban II., dem im zähleibigen wibertinischen Schisma 1095 durch sein Ausweichen nach Frankreich ein Befreiungsschlag gelang, wozu er nicht einmal der Unterstützung des damals exkommunizierten französischen Königs bedurfte.¹⁸ Sein Erfolg im Bemühen,

14 Vgl. Jochen JOHRENDT: Die Reisen der frühen Reformpäpste – Ihre Ursachen und Funktionen, in: RQ 96 (2001) S. 57-94; Felicitas SCHMIEDER: Peripherie und Zentrum Europas. Der nordalpine Raum in der Politik Papst Leos IX. (1049-1054), in: Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, hg. v. Brigitte FLUG/ Michael MATHEUS/ Andreas REHBERG, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59), S. 359-369.

15 Vgl. Hubert HOUBEN: Die Normannen und das Papsttum, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hg. v. Jörg JARNUT/ Matthias WEMHOFF unter Mitarbeit von Nicola KARTHAUS, München 2006 (MittelalterStudien 13), S. 47-53.

16 Das Register Gregors VII., ed. Erich CASPAR, Berlin 1920/23 (MGH Epp. sel. 2), S. 165-168 (II/31); vgl. H. E. J. COWDREY, Pope Gregory VII's „Crusading“ Plans of 1074, in: Outremer. Studies in the history of the Crusading Kingdom of Jerusalem Presented to Joshua Prawer, ed. by B. Z. KEDAR/ H. E. MAYER/ R. C. SMAIL, Jerusalem 1982, S. 27-40 (Nachdr. in: DERS.: Popes, Monks and Crusaders, London 1984, Nr. X).

17 Register (wie Anm. 16), S. 517f. (VIII/2); vgl. H. E. J. COWDREY: Pope Gregory VII 1073-1085, Oxford 1998, S. 477f.

18 Vgl. Alfons BECKER: Le voyage d'Urbain II en France, in: Le concile de Clermont de 1095 et l'appel à la croisade. Actes du Colloque Universitaire International de Clermont-Ferrand (23-25 juin 1995), organisé et publié avec le concours du Conseil Ré-

außerhalb des salischen Imperiums das entscheidende Übergewicht in der abendländischen Kirche zu gewinnen und dies aller Welt zu demonstrieren, begründete ein päpstliches Verhaltensmuster, das im Laufe des 12. Jahrhunderts noch mehrfach Platz greifen sollte, vor allem nachdem Paschalis II. 1107 beim Besuch in Saint-Denis der Interessenausgleich mit der kapetingischen Königsfamilie gelungen war.¹⁹ Seither begaben sich die Päpste nach Frankreich, wann immer ihnen in Rom und im Kirchenstaat Gegenpäpste oder auch die kommunale Bewegung Schwierigkeiten bereiteten, und regelmäßig kehrten sie gestärkt von dort zurück. Zusammengenommen siebeneinhalb Jahre haben Gelasius II. und Calixt II., Innocenz II. und Eugen III. (die beide auch einen Abstecher ins westliche Deutschland machten) sowie Alexander III. in Frankreich verbracht und dort ohne feste Residenz unangefochten ihre normale oberhirtliche Tätigkeit ausgeübt, also Rechtsfälle entschieden, Urkunden ausgestellt, Kirchen und Altäre geweiht.²⁰ Indem sie eine unverhoffte Erreichbarkeit für Bittsteller entlang ihrer Wege schufen, steigerten sie schon allein dadurch die Intensität ihrer obersten und außerordentlichen Entscheidungsbefugnis, und zugleich gewöhnten sie die christliche Welt an die Vorstellung, daß das Papsttum, zum fühlbaren Universalepiskopat geworden, nicht länger zwingend an die Stadt Rom gebunden war, sondern – gewiß oft unter dem Druck der politischen Umstände – selbst das temporäre Zentrum und damit die Reichweite seiner Aktivität bestimmte.²¹

Da der persönlichen Omnipräsenz natürliche Grenzen gesetzt sind, brachte der neuartige Drang der römischen Bischöfe nach ordnendem Eingreifen in die einzelnen Ortskirchen den vermehrten Rückgriff auf Stellvertreter mit sich, auf apostolische Legaten, die im Auftrag und nach Vollmacht des Papstes richtend, schlichtend und normsetzend dort auftraten, wohin er selbst nicht kam.²² In einem Kernbereich der lateinischen Kirche, der sich grob mit dem einstigen Karolingerreich umschreiben läßt, bedeutete dies im Grunde nur die Intensivierung einer schon seit Jahrhunderten in größeren Zeitabständen geübten Praxis.²³ Auch in England konnte das ab 1053 wieder häufiger zu beobach-

gional d’Auvergne, Rome 1997 (Collection de l’École française de Rome 236), S. 127-140.

19 Vgl. Beate SCHILLING: Zur Reise Paschalis’ II. nach Norditalien und Frankreich 1106/07, in: *Francia* 28/1 (2001) S. 115-158, hier 134-142.

20 Vgl. Rolf GROSSE: *La fille aînée de l’Église*: Frankreichs Kirche und die Kurie im 12. Jahrhundert, in: *Römisches Zentrum* (wie Anm. 4), S. 299-321.

21 Vgl. *Aspects diplomatiques des voyages pontificaux. Études réunies par Bernard BARBICHE/ Rolf GROSSE*, Paris 2009 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia/ Études et documents pour une Gallia Pontificia 6).

22 Vgl. Claudia ZEY: Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten, in: *Römisches Zentrum* (wie Anm. 4), S. 77-108.

23 Vgl. Otto ENGELMANN: Die päpstlichen Legaten in Deutschland bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, Diss. phil. Marburg 1913; Theodor SCHIEFFER: Die päpstlichen Legaten

tende, nach der normannischen Eroberung 1066 bald fortgesetzte Erscheinen päpstlicher Legaten an ältere Präzedenzfälle anknüpfen, stellt also genauso wenig etwas prinzipiell Neues dar.²⁴ Selbst an der adriatischen Gegenküste in Dalmatien, wo in den 1060er Jahren anscheinend mehrfach päpstliche Abgesandte auf Synoden in Split und anderswo auftauchten, hätte man sich daran erinnern können, daß dergleichen bereits im frühen 10. Jahrhundert vorgekommen war.²⁵ Erst recht aber ist auf Konstantinopel hinzuweisen, jahrhundertlang das vornehmste Ziel päpstlicher Legaten, wohin der Gesandtschaftsverkehr auch nach dem Eklat von 1054 keineswegs abriß.²⁶

Unter den Ländern, die erst nach der papstgeschichtlichen Wende zum Ziel von Legaten geworden sind, steht Spanien voran, wo Kardinal Hugo Candidus zwischen 1065 und 1073 durch drei ausgedehnte Reisen einen generationenlangen Prozeß der Durchsetzung römischen Kirchentums in den verschiedenen Reichen einleitete.²⁷ Daneben ist Böhmen zu nennen, wo Alexander II. 1073 durch schwere Vorwürfe gegen den Bischof von Prag zum Eingreifen mittels Legaten veranlaßt wurde.²⁸ Gregor VII. mußte erleben, daß zwei Legaten, die er nach Dänemark abgeordnet hatte, 1074 *propter perturbationem Teutonicae terrae*, also wohl wegen des Sachsenaufstandes, vor dem Ziel umkehrten²⁹, und auch gegenüber dem polnischen Herzog blieb es 1075 noch bei einer brieflichen Ankündigung von Legaten, die anscheinend auch nach Rußland vordringen sollten, aber offenbar nie im Lande angelangt sind.³⁰ In Ungarn, wohin Gregor mehrere Schreiben richtete, gelang es nicht ihm, sondern seinem Widersacher Wibert/ Clemens III., 1091 erstmals mit einem Le-

in Frankreich vom Vertrage von Meersen (870) bis zum Schisma von 1130, Berlin 1935 (Historische Studien 263).

- 24 Vgl. Helene TILLMANN: Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas (1218), Diss. phil. Bonn 1926.
- 25 Vgl. Lothar WALDMÜLLER: Die Synoden in Dalmatien, Kroatien und Ungarn. Von der Völkerwanderung bis zum Ende der Arpaden (1311), Paderborn u. a. 1987 (Konziliengeschichte), S. 34f., 44f., 51f., 56f.
- 26 Vgl. Axel BAYER: Spaltung der Christenheit. Das sogenannte Morgenländische Schisma von 1054, Köln/ Weimar/ Wien 2002 (Beihefte zum AK 53), S. 120f., mit dem Hinweis auf eine hochrangige Legation bereits wieder 1057/58.
- 27 Vgl. Ingo FLEISCH: Rom und die Iberische Halbinsel: das Personal der päpstlichen Legationen und Gesandtschaften im 12. Jahrhundert, in: Römisches Zentrum (wie Anm. 4), S. 135-189, hier 143.
- 28 Vgl. Peter HILSCH: Familiensinn und Politik bei den Přemysliden. Jaromir-Gebehard, Bischof von Prag und Kanzler des Königs, in: Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, hg. v. Hubert MORDEK, Tübingen 1991, S. 215-231, hier 218f.
- 29 Vgl. Wolfgang SEEGRÜN: Das Papsttum und Skandinavien bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation (1164), Neumünster 1967 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 51), S. 80.
- 30 Vgl. COWDREY: Gregory VII (wie Anm. 17), S. 451-454.

gaten sichtbar in Erscheinung zu treten.³¹ Urbans II. Beitrag zu der Entwicklung bestand in der Anbahnung des Kreuzzugs, bei dessen Leitung er sich von einem speziellen Legaten, Bischof Ademar von Le Puy, vertreten ließ. Nach dem militärischen Erfolg des Unternehmens wurden auch die weiteren Kreuzzüge und zumal die von Rom weit entfernte *Terra sancta* zu einem herausragenden Aktionsfeld für Abgesandte des Papstes.³²

Bis an die Peripherie des christlichen Europas sind päpstliche Legaten erst nach 1100 vorgedrungen.³³ Im Auftrag Paschalis' II. erschien Kardinalpriester Alberich um die Wende 1102/03 in Dänemark, um die Errichtung der Kirchenprovinz Lund in die Wege zu leiten³⁴, während 1103/04 Galo von Paris als erster Legat in Polen disziplinarisch gegen nicht-zölibatäre Bischöfe vorgeht.³⁵ Gleichzeitig begannen in Irland mehrere einheimische Oberhirten nacheinander, sich bei der Leitung von Reformsynoden auf eine besondere päpstliche Bevollmächtigung zu berufen.³⁶ Etwas später tauchten 1117 in Portugal auf dem Wege über Spanien³⁷ und 1125 in Schottland auf dem Wege über England³⁸ die frühesten sicher bezeugten Legaten auf, die sich freilich den Angelegenheiten dieser Länder eher beiläufig widmeten. Zum eigentlichen Ziel wurde Portugal erst 1143 für Kardinaldiakon Guido, der damals die Huldigung des ersten Königs Alfons Heinrich und dessen Bitte um Aufnahme in den päpstlichen Schutz entgegennahm.³⁹ Einen letzten Schub erfuhr die Aus-

31 Vgl. WALDMÜLLER: Synoden (wie Anm. 25), S. 123f.

32 Vgl. Rudolf HIESTAND: Die päpstlichen Legaten auf den Kreuzzügen und in den Kreuzfahrerstaaten vom Konzil von Clermont bis zum vierten Kreuzzug, masch. Habil.schr. Kiel 1972; DERS.: Das Papsttum und die Welt des östlichen Mittelmeers im 12. Jahrhundert, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. v. Ernst-Dieter HEHL/ Ingrid Heike RINGEL/ Hubertus SEIBERT, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen 6), S. 185–206.

33 Vgl. Claudia ZEY: Handlungsspielräume – Handlungsinitiativen. Aspekte der päpstlichen Legatenpolitik im 12. Jahrhundert, in: Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, hg. v. Gisela DROSSBACH/ Hans-Joachim SCHMIDT, Berlin/ New York 2008 (Scrinium Friburgense 22), S. 63–92.

34 Vgl. SEEGRÜN: Papsttum (wie Anm. 29), S. 118–122.

35 Vgl. Przemyslaw NOWAK: Die polnische Kirchenprovinz Gnesen und die Kurie im 12. Jahrhundert, in: Römisches Zentrum (wie Anm. 4), S. 191–206, hier 196f.

36 Vgl. Aubrey GWYNN: The Irish Church in the Eleventh and Twelfth Centuries, ed. by Gerard O'BRIEN, Dublin 1992, S. 116–125; Marie Therese FLANAGAN: The Transformation of the Irish Church in the Twelfth and Thirteenth Centuries, Woodbridge 2010 (Studies in Celtic History 29), S. 53f.

37 Vgl. Carl ERDMANN: Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte, Berlin 1928 (AAB, Jg. 1928, phil.-hist. Klasse Nr. 5), S. 29.

38 Vgl. Paul C. FERGUSON: Medieval Papal Representatives in Scotland: Legates, Nuncios, and Judges-Delegate, 1125–1286, Edinburgh 1997, S. 31–34.

39 Vgl. ERDMANN: Papsttum (wie Anm. 37), S. 29–33; Peter FEIGE: Die Anfänge des portugiesischen Königtums und seiner Landeskirche, in: GAKGS 29 (1978) S. 85–436,

weitung des Radius der Legaten unter Papst Eugen III., der 1151 in Gestalt des Kardinaldiakons Johannes Paparo den ersten aus Rom kommenden Legaten nach Irland entsandte⁴⁰ und 1152/53 durch Kardinalbischof Nikolaus von Albano, einen Engländer, die kirchlichen Verhältnisse in Norwegen und Schweden an Ort und Stelle regeln ließ.⁴¹

Leichter als die meist hochgestellten Legaten verbreiteten sich die päpstlichen Briefe, bei denen stets ein Bote mitgedacht werden muß. Quantitative Aussagen über ihre Reichweite sind wegen hoher Verluste nur schwer möglich, doch gestattet die exzeptionell günstige Überlieferungslage bei Gregor VII. immerhin eine frühe Momentaufnahme.⁴² Sie gibt zu erkennen, daß dieser Papst mit allen nur irgendwie erreichbaren Herrschern seiner Zeit im Briefverkehr gestanden hat, auch solchen, die damals noch nicht von Legaten beehrt wurden. Seine Schreiben gingen nicht nur an die Höfe in Deutschland, Frankreich und England sowie an den Kaiser in Konstantinopel, wo sich wahrscheinlich auch vorherige Reformpäpste auf diese Weise Gehör verschafft hatten, sondern darüber hinaus an die spanischen Herrscher von Aragón, León-Kastilien und Navarra, an die skandinavischen Könige von Dänemark, Norwegen und Schweden, an den Herzog von Polen, an einen vermeintlichen König der Russen, an die Herrscher von Ungarn, von Serbien und von Kroatien/ Dalmatien, schließlich sogar an die zuvor und danach von Rom aus kaum wahrgenommenen Machthaber in Irland und im islamischen Mauretanien. Inhaltlich war es Gregor zumeist darum zu tun, den Verkehr der einzelnen Landeskirchen mit dem Apostolischen Stuhl und umgekehrt die wohlwollende Aufnahme seiner Legaten in den verschiedenen Reichen zu sichern, die Aufbringung des Kirchenzehnts und die Zahlung des Peterspfennigs durchzusetzen, kanonischen Bischofswahlen ebenso wie Absetzungsurteilen Respekt zu verschaffen, auf der Entfernung übler oder gar gebannter Ratgeber der Könige zu bestehen, die Normen des kirchlichen Eherechts einzuschärfen und anderes mehr. Wie diese Themen bereits vermuten lassen, beruhten die Briefe ganz überwiegend auf Gregors eigener Initiative und stellten weniger häufig, am ehesten noch im ersten Pontifikatsjahr, Antworten auf zuvor eingegangene Schreiben der Könige dar. Welcher grundsätzliche Impuls hinter diesem Eifer

hier 278-285; Johannes FRIED: Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.-13. Jh.), Heidelberg 1980 (AAH, phil.-hist. Klasse, Jg. 1980 Nr. 1), S. 140-142.

40 Vgl. GWYNN: Irish Church (wie Anm. 36), S. 134f., 218-233; FLANAGAN: Transformation (wie Anm. 36), S. 35, 72f.

41 Vgl. SEEGRÜN: Papsttum (wie Anm. 29), S. 146-170; Claudia ZEY: Zum päpstlichen Legatenwesen im 12. Jahrhundert. Der Einfluß von eigener Legationspraxis auf die Legatenpolitik der Päpste am Beispiel Paschalis' II., Lucius' II. und Hadrians IV., in: Papsttum (wie Anm. 32), S. 243-262, hier: 254-256.

42 Vgl. Hartmut HOFFMANN: Zum Register und zu den Briefen Papst Gregors VII., in: DA 32 (1976) S. 86-130, zum Folgenden Rudolf SCHIEFFER: Gregor VII. und die Könige Europas, in: Studi Gregoriani 13 (1989) S. 189-211.

des Papstes stand, macht sein Brief an den *rex Hiberniae* sichtbar, dessen Namen man in Rom als *Terdeluachus* ermittelt hatte: Gregor schreibt ihm offenbar ohne konkrete Veranlassung, daß die Lehre Christi im *universus orbis* aufstrahle, daß dem hl. Petrus und seinem Stellvertreter der *universus orbis* Gehorsam und Ehrerbietung schulde und daß sich der König daher unverzüglich an ihn wenden möge, wenn Probleme von Bedeutung in seinem Lande auftauchen sollten.⁴³ Dagegen ging es auf eine Zuschrift aus Nordafrika zurück, daß Gregor sich dankend und lobend wegen der Freilassung christlicher Gefangener an den ‚König‘ Anazir von Mauretanien wandte, dem er als gemeinsame Grundlage der Nächstenliebe zugestand, daß sie beide einen Gott, ‚wenn auch auf verschiedene Weise‘ (*licet diverso modo*), verehrten.⁴⁴

Ein Feld ganz überwiegend reagierender päpstlicher Wirksamkeit betrachten wir dagegen, wenn wir uns der Rolle zuwenden, die die römischen Bischöfe nach der Wende von 1046 bei der Entstehung neuer christlicher Monarchien zu spielen begannen.⁴⁵ Das gilt schon von den Normannen, die sich seit dem frühen 11. Jahrhundert zunehmend in Unteritalien militärisch durchsetzten und den Wunsch hegten, von päpstlicher Seite mit ihren Eroberungen belehnt und dadurch rechtlich anerkannt zu werden. Während Leo IX. ihnen noch eine Absage erteilte, die er 1053 mit einer blutigen Niederlage bezahlen mußte, fand sich 1059 – nach dem Tod Kaiser Heinrichs III. – Nikolaus II., beraten von Hildebrand, dazu bereit, Robert Guiscard und Richard von Capua förmlich als Vasallen anzunehmen gegen das Versprechen, die Freiheit der römischen Kirche, insbesondere künftiger Papstwahlen, zu sichern. So entstand erstmals eine päpstlich approbierte weltliche Macht, die sich den römischen Bischöfen als Bündnispartner geradezu aufgedrängt hatte, sich tatsächlich nur bedingt als verlässlich erwies und doch für das Überleben des gregorianischen Papsttums unentbehrlich wurde.⁴⁶ Als daraus schließlich ein zentral gelenktes Staatsgebilde erwuchs, stand bei der Rangerhöhung zum Königreich wiederum der römische Pontifex eher notgedrungen Pate: Anaklet II. gestand 1130

43 The *Epistolae Vagantes* of Pope Gregory VII, ed. and transl. by H. E. J. COWDREY, Oxford 1972 (*Oxford Medieval Texts*), S. 138f. Nr. 57; vgl. GWYNN: *Irish Church* (wie Anm. 36), S. 89-91.

44 Register (wie Anm. 16), S. 287f. (III/21); vgl. Anette HETTINGER: *Die Beziehungen des Papsttums zu Afrika von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, Köln/ Weimar/ Wien 1993 (Beihefte zum AK 36), S. 167-175; Giulio CIPOLLONE: *L'immagine mutevole dei saraceni e dei cristiani nelle lettere papali (sec. XI-XIII)*, in: AHP 44 (2006) S. 11-33, hier 19f.

45 Vgl. zum Folgenden Rudolf SCHIEFFER: *Papsttum und neue Königreiche im 11./ 12. Jahrhundert*, in: *Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen*, hg. v. Stefan WEINFURTER, Ostfildern 2012 (*Mittelalter-Forschungen* 38), S. 69-80.

46 Vgl. Josef DEÉR: *Papsttum und Normannen. Untersuchungen zu ihren lehnsrechtlichen und kirchenpolitischen Beziehungen*, Köln/ Wien 1972 (*Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II. Band 1*), S. 51-106; G. A. LOUD: *The Age of Robert Guiscard: Southern Italy and the Norman Conquest*, Harlow 2000, S. 186-194.

auf der Suche nach politischem Beistand im Schisma seinem Vasallen Roger II., dem Herzog von Apulien, Kalabrien und Sizilien, die Königskrone zu, was 1139 auch Innocenz II. bestätigen mußte, nachdem er vergeblich versucht hatte, Roger militärisch aus dem Felde zu schlagen.⁴⁷

Der Fall blieb auf lange Zeit einmalig, denn in fernerer Teilen Europas wurde von den Machthabern keine Lehnbindung an den Apostolischen Stuhl, sondern ein bloßes Schutzverhältnis angestrebt, das der Stabilisierung ihrer Herrschaft dienen sollte.⁴⁸ Ausdrücklich gewährt wurde dies in Rom keineswegs auf Anhieb, sondern durchweg erst Jahrzehnte nach anfänglicher Kontaktaufnahme, so von Urban II. 1088/89 für König Sancho Ramírez von Aragón⁴⁹, von Paschalis II. 1116 für Graf Raimund Berengar III. von Barcelona⁵⁰, von Alexander III. 1179 für König Alfons I. Heinrich von Portugal⁵¹ und von Coelestin III. 1196/97 für König Sancho VII. von Navarra⁵², während sich für León-Kastilien dergleichen gar nicht findet. Ohne dauerhaft greifbare Folgen blieben Ergebnheitsadressen und Angebote, die Alexander II. aus Dänemark⁵³, Gregor VII. aus Polen, Rußland⁵⁴ und Dalmatien⁵⁵ erreichten. Gregor selbst hat sich 1080 erkennbar, aber ohne Erfolg um einen Treueid König Wilhelms I. von England bemüht, dessen Eroberung 1066 anscheinend von Rom aus moralisch unterstützt worden war.⁵⁶ Doch von einer aktiven Lehnspolitik der Päpste mit dem Ziel, neben den normannischen, später staufischen Königen von Sizilien möglichst viele weitere weltliche Gebieter für sich als

47 Vgl. DEÉR: Papsttum (wie Anm. 46), S. 203-239; Hubert HOUBEN: Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident, Darmstadt 1997, S. 52-55, 74-76.

48 Gegen die lange vorherrschende Ansicht u. a. von Karl JORDAN: Das Eindringen des Lehnswesens in das Rechtsleben der römischen Kurie, in: AU 12 (1931) S. 13-110, vgl. FRIED: Schutz (wie Anm. 39).

49 Vgl. P. KEHR: Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche? Eine diplomatische Untersuchung, in: SPA.PH 1928, S. 196-223 (Nachdr. in: DERS.: Ausgewählte Schriften, hg. v. Rudolf HIESTAND, Göttingen 2005 [AAG, Phil.-Hist. Klasse, 3. Folge 250], S. 1003-1030); FRIED: Schutz (wie Anm. 39), S. 70-75.

50 Vgl. P. KEHR: Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon, Berlin 1926 (AAB, Jg. 1926, phil.-hist. Klasse Nr. 1), S. 56 (Nachdr. in: DERS.: Ausgewählte Schriften [wie Anm. 49], S. 907f.); FRIED: Schutz (wie Anm. 39), S. 96f.

51 Vgl. ERDMANN: Papsttum (wie Anm. 37), S. 49f.; FEIGE: Anfänge (wie Anm. 39), S. 300-307; FRIED: Schutz (wie Anm. 39), S. 140-142.

52 Vgl. P. KEHR: Das Papsttum und die Königreiche Navarra und Aragon bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts, Berlin 1928 (AAB, Jg. 1928, phil.-hist. Klasse Nr. 4), S. 49 (Nachdr. in: DERS.: Ausgewählte Schriften [wie Anm. 49], S. 1078).

53 Vgl. SEGRÜN: Papsttum (wie Anm. 29), S. 78f.; FRIED: Schutz (wie Anm. 39), S. 46f.

54 Wie Anm. 30.

55 Vgl. WALDMÜLLER: Synoden (wie Anm. 25), S. 82f.

56 Vgl. Carl ERDMANN: Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1935 (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 6), S. 139f., 172f.; FRIED: Schutz (wie Anm. 39), S. 76.

Vasallen zu gewinnen, kann vor der Zeit Innocenz' III. offenbar keine Rede sein.

Päpstliche Privilegien für geistliche Institutionen, insbesondere für Klöster und Stiftskirchen, die naturgemäß stets auf deren Ersuchen zurückgingen, waren vor 1046 exakt den Ländern zuteilgeworden, wohin schon damals zumindest gelegentlich Legaten gelangten, also den Nachfolgestaaten des Karolingerreiches einschließlich Katalonien sowie ganz sporadisch auch England und Dalmatien.⁵⁷ Eine breitere Streuung hat sich nach der papstgeschichtlichen Wende erst allmählich und jedenfalls viel langsamer als bei der Korrespondenz mit den Königen und bei den großen kirchenorganisatorischen Entscheidungen über Bischofssitze und Diözesangrenzen ergeben. Wiederum war es Spanien jenseits von Katalonien, das voranging, denn San Juan de la Peña in Aragón ist bereits 1071 von Alexander II., Sahagún in León-Kastilien 1083 von Gregor VII. bedacht worden⁵⁸, kaum zufällig beides führende cluniazensische Reformzentren. Im übrigen jedoch legt die (gewiß lückenhafte) Überlieferung den Eindruck nahe, daß sich erst nach 1100 das Bedürfnis nach Privilegien aus Rom bis an die Grenzen der lateinischen Christenheit Bahn gebrochen hat. Unter Paschalis II. sind erste Beispiele aus Ungarn (1102)⁵⁹, aus dem Heiligen Land (1103)⁶⁰ und aus Dänemark (1117)⁶¹ bekannt, wozu noch Portugal mit einer Urkunde Calixts II. von 1121 (nach verllorener Vorlage von Paschalis) kommt.⁶² Unter Innocenz II. traten in einer weiteren Stufe Polen (1136)⁶³ und Schottland (1143)⁶⁴ hinzu, während aus Böhmen erst ein Privileg Lucius' II. von 1144⁶⁵, aus Norwegen eines Eugens III. von 1146 vorliegen⁶⁶. In Irland

57 Wie Anm. 13.

58 Paul KEHR: Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia, Bd. 2: Navarra und Aragon, Berlin 1928 (AGG, phil.-hist. Klasse, NF 22/1), S. 260-262 Nr. 3 (JL. -); Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII., 1. Teil: Quellen: Urkunden, Regesten, Facsimilia, hg. v. Leo SANTIFALLER, Città del Vaticano 1957 (Studi e testi 190), S. 243-246 Nr. 209 (JL. 5263).

59 *Diplomata Hungariae antiquissima*, Bd. 1: Ab anno 1000 usque ad annum 1131, ed. Georgius GYÖRFFY, Budapest 1992, S. 331-334 Nr. 117 (JL. 5926).

60 Rudolf HIESTAND: Vorarbeiten zum Oriens Pontificius III: Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande, Göttingen 1985 (AAG, Phil.-Hist. Klasse, 3. Folge 136), S. 92-99 Nr. 5 (JL. 5948).

61 *Diplomatarium Danicum*, 1. Raekke, 2: 1053-1169, hg. v. Lauritz WEIBULL, København 1963, S. 88-90 Nr. 42 (JL. 6617).

62 Carl ERDMANN: Papsturkunden in Portugal, Berlin 1927 (AGG, phil.-hist. Klasse, NF 20/3), S. 174-177 Nr. 21 (JL. 7090).

63 *Bullarium Poloniae 1: 1000-1342*, ed. Irena SULKOWSKA-KURAS/ Stanislaw KURAS, Romae 1982, S. 6 Nr. 10, nur Regest (JL. 7785); vgl. NOWAK: Kirchenprovinz (wie Anm. 34), S. 200 Anm. 54.

64 Robert SOMERVILLE: *Scotia Pontificia. Papal Letters to Scotland before the Pontificate of Innocent III*, Oxford 1982, S. 34 Nr. 23, nur Regest (JL. 8369).

65 *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae*, ed. Gustavus FRIEDRICH, Bd. 1, Pragae 1904-1907, S. 138-140 Nr. 136 (JL. 8568).

dauerte es mit einer solchen Urkunde bis 1186⁶⁷, und Schweden scheint im ganzen 12. Jahrhundert keinen Anteil an der wachsenden Flut päpstlicher Gnadenerweise für einzelne Kirchen erhalten zu haben.⁶⁸

Mit noch deutlich stärkerem Verzug hat sich die Wende von 1046 auf die Produktion der seit alters bekannten, von konkreten Anfragen rechtlicher Natur veranlaßten Dekretalen und deren räumlichen Einzugsbereich ausgewirkt. Einem zuverlässigen Einblick stellen sich spezifische Hindernisse in den Weg, die dadurch bedingt sind, daß die kurialen Rechtsauskünfte kaum je beim primären Empfänger, sondern in Sammlungen kanonistischer Fachleute überliefert sind, die sich, soweit sie nicht päpstliche Register exzerpierten, ihrerseits bei einem begrenzten regionalen Umfeld bedienten und auch längst nicht jeden Ortsnamen in der Adresse einwandfrei wiedergegeben haben.⁶⁹ Trotz erheblicher Unschärfen, die deshalb das Bild trüben, und trotz eines noch immer unzureichenden Publikationsstandes steht immerhin fest, daß die frühen Reformpäpste einschließlich Gregors VII. bloß spärliche Resonanz bei den Sammlern des 12. Jahrhunderts gefunden haben⁷⁰ und eine sprunghafte Veränderung erst unter Alexander III. eingetreten ist. Während aus den 14 Pontifikatsjahren seiner Vorgänger Eugen III. und Hadrian IV. zusammen etwa 20 Dekretalen vorliegen, stammen über 700 aus den 22 Jahren Alexanders.⁷¹ Daß davon gut die Hälfte englische Angelegenheiten betrifft, scheint damit zusammenzuhängen, daß auch die meisten überliefernden Sammlungen im anglo-normannischen Bereich kompiliert worden sind. Mit klarem Abstand folgen Frankreich und Italien, wohin 136 bzw. 122 Bescheide ergingen, und nur 21 richteten sich an Empfänger in Spanien und Portugal.⁷² Das Staufferreich nördlich der Alpen ist mit nicht mehr als 16 Texten vertreten.⁷³ Da erscheint es

66 Eirik VANDVIK: *Latinske Document til Norsk historie fram til år 1204*, Oslo 1959, S. 38–42 Nr. 6, Kommentar S. 140 (JL. 8838).

67 *Pontificia Hibernica. Medieval Papal Chancery Documents Concerning Ireland, 640–1261*, ed. by Maurice P. SHEEHY, Bd. 1, Dublin 1962, S. 41–48 Nr. 13–15, vom selben Tage (JL. –, –, 15642).

68 Vgl. SEEGRÜN: *Papsttum* (wie Anm. 29), S. 133.

69 Vgl. Othmar HAGENEDER: *Papstregister und Dekretalenrecht*, in: *Recht und Schrift im Mittelalter*, hg. v. Peter CLASSEN, Sigmaringen 1977 (VuF 23), S. 319–347.

70 Vgl. John GILCHRIST: *The Reception of Pope Gregory VII into the Canon Law (1073–1141)*, in: *ZRGKanAbt* 59 (1973) S. 35–82; DERS.: *The Reception of Pope Gregory VII into the Canon Law (1073–1141)*, Part II, in: ebd. 66 (1980) S. 192–229.

71 Vgl. Walther HOLTZMANN: *Über eine Ausgabe der päpstlichen Dekretalen des 12. Jahrhunderts*, in: *NAG, phil.-hist. Klasse* 1945, S. 15–36, hier 34, zuletzt Lotte KÉRY: *Dekretalenrecht zwischen Zentrale und Peripherie*, in: *Römisches Zentrum* (wie Anm. 4), S. 19–45.

72 Zahlen nach HOLTZMANN: *Ausgabe* (wie Anm. 71), S. 34, leicht abweichend Peter LANDAU: *Rechtsfortbildung im Dekretalenrecht. Typen und Funktionen der Dekretalen des 12. Jahrhunderts*, in: *ZRGKanAbt* 86 (2000) S. 86–131, hier 96f.

73 Vgl. Peter LANDAU: *Kanonistische Ergänzungen zur Germania und Bohemia Pontificia. Päpstliche Dekretalen an Empfänger im Reich zwischen 1140 und 1198*, in: *Sacri*

durchaus bemerkenswert, daß den Sammlern auch einzelne Dekretalen Alexanders für weiter entfernte Adressaten nicht entgangen sind: zwei nach Schottland, vier nach Norwegen, je eine nach Ungarn, nach Jerusalem und nach Tyrus.⁷⁴

Dem gesteigerten Impuls zur Wirksamkeit bis an die Enden der Erde (der damals bekannten jedenfalls) entsprach eine wachsende Sogwirkung der päpstlichen Kurie über immer größere Entfernungen hinweg, womit bald schon kein einzelner Königshof mehr konkurrieren konnte.⁷⁵ Neben okkasionellen Veranlassungen wie der Verpflichtung neuer Metropolen zur persönlichen Entgegennahme des Palliums, der 1161 selbst der Erzbischof von Nidaros/Trondheim nachkam, und neben vielerlei Vorladungen und Appellationen zur höchsten Gerichtsinstanz der Kirche war vor allem die päpstliche Synodaltätigkeit von Bedeutung, weil sie ein zuvor ungekanntes weiträumiges Forum zur Promulgation gesamtkirchlicher Normen schuf.⁷⁶ Hatten die römischen Bischöfe vor der papstgeschichtlichen Wende eher in der Art von Metropolen lediglich den Episkopat ihrer mittel- und süditalischen Umgebung zu gemeinsamen Beratungen aufgebeten und nur im Ausnahmefall weiter entfernte Amtsbrüder hinzugezogen, so entwickelte das Reformpapsttum sehr bald das Leitbild der vom römischen Pontifex einberufenen und dominierten Generalsynode mit steigender Teilnehmerzahl und wachsendem räumlichen Radius. Die neue Praxis begann mit der Beteiligung der hochrangigen geistlichen Helfer, welche die ersten deutschen Päpste nach 1046 über die Alpen herbeigeht hatten, schloß die schon erwähnte Vorladung bestimmter Delinquenten ein und war darüber hinaus offen für den Zutritt weiterer außeritalischer Teilnehmer, die von sich aus erschienen. Erst Gregor VII. ging dazu über, neben immer mehr Einzelpersonen und streitenden Parteien den Episkopat ganzer Länder wie der Bretagne, der Normandie oder Englands zum Erscheinen aufzufordern⁷⁷, und beschrieb schließlich in seinem Register den Teilnehmerkreis

canones servandi sunt. Ius canonicum et status ecclesiae saeculis XIII-XV, ed. by Pavel KRAFL, Praha 2008 (Opera Instituti historici Pragmae. C 19), S. 241–257.

74 Decretales ineditae saeculi XII from the papers of the late Walther Holtzmann, ed. Stanley CHODOROW/ Charles DUGGAN, Città del Vaticano 1982 (Monumenta Iuris Canonici. B 4), S. 143–157, 160–167 Nr. 83–89, 91–94; KÉRY: Dekretalenrecht (wie Anm. 70), S. 26–28.

75 Vgl. Rudolf SCHIEFFER: Die päpstliche Kurie als internationaler Treffpunkt des Mittelalters, in: Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, hg. v. Claudia ZEY/ Claudia MÄRTL, Zürich 2008, S. 23–39.

76 Vgl. Thomas WETZSTEIN: Zur kommunikationsgeschichtlichen Bedeutung der Kirchenversammlungen des hohen Mittelalters, in: Zentrum (wie Anm. 33), S. 247–297; DERS.: *urbs* (wie Anm. 4).

77 Vgl. Johannes LAUDAGE: Ritual und Recht auf päpstlichen Reformkonzilien (1049–1123), in: AHC 29 (1997) S. 287–334; Georg GRESSER: Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049–1123, Paderborn u. a. 2006 (Konziliengeschichte), S. 115–233.

der römischen Fastensynode von 1080, die Heinrich IV. zum zweiten Mal bannte, als ‚unzählbare Menge von Erzbischöfen und Bischöfen der verschiedenen Städte und auch von Äbten und Klerikern verschiedener Ränge sowie von Laien‘⁷⁸. Auch wenn die Realität wohl noch ein gutes Stück hinter dem universalen Anspruch herhinkte und sich Gregor am Ende von fast allen Getreuen verlassen fühlte, hat er doch den Weg geebnet, auf dem seinen glücklicheren Nachfolgern Konzilsteilnehmer nicht mehr nur aus Italien, Frankreich und Deutschland zuströmten. 1095 erschienen bei Urban II. in Clermont mehrere spanische Bischöfe mit dem Primas Bernhard von Toledo an der Spitze⁷⁹, und 1099 ergab sich auf der letzten römischen Synode dieses Papstes das Problem, dem Erzbischof von Canterbury einen angemessenen Sitzplatz zuzuweisen, weil niemand sich erinnern konnte, jemals zuvor einen von dessen Vorgängern auf einer päpstlichen Kirchenversammlung erlebt zu haben.⁸⁰ Von der Synode Calixts II. 1119 in Reims, die als Abschluß des Investiturstreits gedacht war, berichtet Ordericus Vitalis als Augenzeuge von 15 Erzbischöfen und über 200 Bischöfen aus ‚Italien und Deutschland, Frankreich und Spanien, Britannien und England, den Inseln des Ozeans und den übrigen abendländischen Provinzen‘, die dem Aufruf des Papstes folgend teilgenommen hätten.⁸¹

Während für die ersten beiden Laterankonzilien von 1123 und 1139 keine Teilnehmerlisten überliefert sind und daher nur unsichere Schätzungen in der Literatur kursieren⁸², sind vom dritten Laterankonzil von 1179 die Namen von rund 300 teilnehmenden Bischöfen verbürgt, unter denen 60 Prozent aus dem heutigen Italien kamen, daneben aber auch 16 deutsche, 25 burgundische, 35 französische, 7 englische, 6 irische, 7 ungarische und 17 Oberhirten aus den iberischen Reichen sowie 8 aus dem Orient waren.⁸³ Noch stattlicher und internationaler präsentierte sich bekanntlich die Versammlung, die Papst Innocenz III. im November 1215 zum vierten Laterankonzil empfing. Die Einberufungszyklika hatte ausdrücklich vorgeschrieben, daß alle Bischöfe aus allen Kirchenprovinzen zu erscheinen hätten und nur ein bis zwei aus jeder Provinz für die laufenden Geschäfte daheim bleiben dürften. Geladen waren ferner die Äbte und Prioren der alten Benediktinerklöster, der Zisterzienser und der Prämonstratenser, die Großmeister der Ritterorden, Vertreter der Domkapitel und weiterer Kanonikerstifte mit der Folge, daß sich gemäß einem amtlichen Dokument 412 Bischöfe, darunter 71 im höheren Rang von Patriarchen, Pri-

78 Register (wie Anm. 16), S. 480 (VII/14a).

79 Vgl. Robert SOMERVILLE: The Council of Clermont (1095), and Latin Christian Society, in: AHP 12 (1974) S. 55-90.

80 Vgl. WETZSTEIN: Bedeutung (wie Anm. 76), S. 279.

81 Vgl. Beate SCHILLING: Guido von Vienne – Papst Calixt II., Hannover 1998 (MGH Schriften 45), S. 416f.

82 Vgl. Georgine TANGL: Die Teilnehmer an den allgemeinen Konzilien des Mittelalters, Weimar 1922, S. 197-210.

83 Vgl. Raymonde FOREVILLE: Latran I, II, III et Latran IV, Paris 1965 (Histoire des conciles œcuméniques 6), S. 387-390.

maten und Metropolen, sowie mehr als 800 Äbte und Prioren einfanden. Unter den Bischöfen war nur noch rund die Hälfte Italiener, die diesmal auf 21 deutsche, 10 burgundische, 66 französische, 11 englische und 17 irische, 23 iberische und 11 ungarische, aber nun auch auf 4 schottische und 5 polnische Amtsbrüder trafen, daneben auf je einen aus Dänemark, Livland und Estland, abgesehen von 20 weiteren aus dem Orient einschließlich Zyperns.⁸⁴ Zusammen mit den Abgesandten der weltlichen Herrscher zeigten sie die einigende Kraft der päpstlichen Autorität auf dem Höhepunkt ihrer hochmittelalterlichen Entwicklung.

Summary

How far the authority of the Roman pontiffs stretched after the reformatory decisions of the emperor Henry III, may be shown in different ways. Only Leo IX travelled himself to France, Germany and Hungary, Victor II once more to Germany, whereas Urban II and his successors left Italy exclusively for going to France. Much longer were the ways of the papal legates getting to Spain, England, Scotland, Ireland, Scandinavia, Poland, Hungary, Dalmatia and even the Holy Land. Since the times of Gregory VII the popes wrote their letters to all Christian rulers known to them and supported the establishment of new kingdoms. Papal privileges requested from everywhere and decretal letters concerning canonical questions increased from decade to decade. Of highest importance were the general councils summoned by the Roman pontiffs where bishops, abbots, and laymen came together from all Christian realms to receive judgements and decrees binding for everyone.

84 Vgl. FOREVILLE: Latran (wie Anm. 82), S. 391-395; Werner MALECZEK: Der Mittelpunkt Europas im frühen 13. Jahrhundert. Chronisten, Fürsten und Bischöfe an der Kurie zur Zeit Papst Innocenz' III., in: RHMitt 49 (2007) S. 89-157.

